2018-02-24

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/063/2018/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	06.03.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2018				

Titel:

Veränderung zum Finanzplan investiv 2018 bis 2022

Beschluss:

Die Veränderungen zum Finanzplan investiv 2018 bis 2022 gemäß Anlage werden zur Einbringung in den Stadtrat beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Im Ergebnis der Haushaltsberatungen sind die abgestimmten Veränderungen eingearbeitet.

Der Finanzplan investiv 2018 liegt im 5. Entwurf mit folgendem Ergebnis vor:

in EUR

	4. Entwurf	5. Entwurf	Differenz
Finanzplan Investitionen			
Einzahlungen	42.071.400	44.388.700	2.317.300
darunter Investitionshilfen nach FAG	10.360.400	8.700.000	./. 1.660.400
Auszahlungen	54.243.400	55.037.400	794.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	./. 12.172.000	./. 10.648.700	./. 1.523.300
Verpflichtungsermächtigungen	36.820.300	45.936.700	9.116.400
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	12.172.000	10.648.700	./. 1.523.300
darunter Neuaufnahmen von Krediten im Rahmen STARK III-Programm	3.480.900	2.664.300	./. 816.600
darunter Neuaufnahme DEKITA	1.844.800	500.000	./. 1.344.800
darunter Neuaufnahmen städt. Maßn.	6.846.300	7.484.400	638.100
Auszahlungen	4.940.600	4.773.100	./. 167.500
dar. Tilgung	4.940.600	4.773.100	./. 167.500

In diesem Finanzplan wurden Änderungen aus den Beratungen im politischen Raum berücksichtigt. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung bei einzelnen Maßnahmen auf Basis des Rechnungsergebnisses 2017.

In den Folgejahren entwickelt sich der Investitionshaushalt wie folgt:

in EUR

	2019	2020	2021	Veränderungen 2018 bis 2021
Finanzplan Investitionen				
Einzahlungen	38.610.800	20.023.800	13.188.400	
darunter Investitionshilfen nach FAG	6.600.000	6.500.000	6.400.000	
Auszahlungen	50.367.200	25.893.000	14.326.000	
Saldo aus Investitionstätigkeit	./. 11.756.400	./. 5.869.200	./. 1.137.600	
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	11.764.400	5.883.000	1.151.400	3.206.800
aus Kreditaufnahme				
darunter Neuaufnahme Kredit DEKITA	2.604.200	0	0	224.000
Neuaufnahme Kredit STARK III	7.207.900	5.869.200	896.500	3.140.200
Neuaufnahmen für städtische Maßnahmen	1.944.300	0	241.100	./. 157.400
Auszahlungen	5.775.900	5.467.200	4.193.500	445.300
darunter Tilgung	5.775.900	5.467.200	4.193.500	445.300

Der Finanzplan investiv ist in den Jahren 2018 bis 2021 nicht ausgeglichen. Die Deckung des „Fehlbedarfs“ erfolgt durch Kreditaufnahmen. Diese haben sich mit den nunmehr dargestellten Veränderungen insgesamt um 3.206.800 EUR erhöht.
Für diese Kreditaufnahmen gelten folgende Regelungen:

1. Kredite im Rahmen STARK III können nur aufgenommen werden, wenn entsprechende Bewilligungen für die einzelnen Maßnahmen vorliegen. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ausgeschlossen.

2. Die Kreditaufnahme für den Neubau der Kita in Ziebigk durch den Eigenbetrieb DEKITA erfolgt nur, wenn die Realisierung der Maßnahme erfolgt. Eine Verwendung der Kreditermächtigung im Rahmen der allgemeinen Deckung wird ebenfalls ausgeschlossen.

3. Die Kreditaufnahme für städtische Maßnahmen ist abhängig von der Realisierung der Investitionen und der Liquidität der Stadt.

Entwicklung der Verschuldung

Die Verschuldung der Stadt stellt sich in den Folgejahren wie folgt dar:

in EUR

Jahr	Kredittilgung	Kredittilgung Kredite Anhalt-Bitterfeld	Verschuldung / ./. Entschuldung (Kreditaufnahme berücksichtigt)	Entwicklung der Verschuldung
2017	6.265.001	327.653	./. 6.592.654	15.877.817
2018	4.773.100	1.027.900	4.847.700	20.725.517
2019	5.775.900	665.800	5.314.700	26.040.217
2020	5.467.200	382.100	19.900	26.060.117
2021	4.193.500	417.800	./. 3.473.700	22.586.417

Die Stadt nimmt immer noch am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Nach der Abstimmung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist die Erhöhung der Verschuldung auf Grund von Kreditaufnahmen im Rahmen von STARK III nicht förderschädlich. Die weitere Kreditaufnahme durch die Stadt ist insofern unschädlich, als der Schuldenstand der Stadt mit Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm nicht überschritten wird.

Teilnahme am Programm STARK III

Mit der vorliegenden Haushaltsplanung hat die Stadt erneut den notwendigen Handlungsspielraum zur Teilnahme an diesem Programm geschaffen. Nach wie vor sind fehlen für den wesentlichen Anteil an Maßnahmen die entsprechenden Fördermittelbewilligungen.

Sperrvermerke

Folgende Sperrvermerke sind im Haushalt angebracht:

424105215281001 Zuschuss an TuS Kochstedt für Neubau Vereinsgebäude
Der Haushaltsansatz darf erst in Anspruch genommen werden, wenn ein Nachweis über die Notwendigkeit und Angemessenheit im Vergleich zu anderen Sporteinrichtungen erbracht ist.

551106100000213 Sanierung Spielplatz Stadtpark
Bis zur Haushaltsplanung 2019 ist die Umverteilung auf andere Projekte und der notwendige Bedarf für die Umverteilung Spielplatz Stadtpark zu ermitteln.

Anlagen:

Anlage 2 Änderungsliste, 5. Entwurf Finanzplan investiv 2018 - 2021